

SICHERHEITSDATENBLATT

Commission regulation (EU) No 453/2010 of 20 May 2010 amending Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH)

DULUX CREATIVE MATT



1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname und/oder Code: **DULUX CREATIVE MATT**

1.2. Relevante identifizierten Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Akzo Nobel dekorative Produkte sind für den Einsatz in der Dekoration von Gebäuden Oberflächen. Siehe Etikett für Details Einsatzgebiete und Methoden der Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Akzo Nobel Coatings GmbH

Aubergstrasse 7

A 5161 Elixhausen, Österreich

Tel. +43 662 489890

Fax. +43 662 48989 11

Internet: www.akzonobel.at

Emailadresse der sachkundigen Person: jack.vanleeuwen@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien Tel. +43 (0)1 406 4343, (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gesundheitsrisiken: keine.

Gefahren für die Umwelt: keine.

Brandgefahr: keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verpackungssymbole und Markierungen: keine

R-Sätze: keine

S-Sätze:

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

VOC Gehalt: gehalt Grenzwert: VOC: (cat. A/a): 30g/l (2010)
Produkt enthält max. 29 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Mischungen

Chemische Bezeichnung	% Gewicht	Cas Nr. WE Nr. Index Nr. Registrations Nr**.	Klassifizierung von die Bestandteile (Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG)		Klassifizierung von die Bestandteile (Regulierung WE No.1272/2008)	
			Gefahrensymbole	R-Sätze	Gefahrenklassen und Kategorien codes	Gefahrenerklärun g
Etoxylated, phosphatated tertiary alcohol	0-<1.0	164383-18-0	Xi N	R:36/38-51/53	-	-

Registrationsnummer Nr **- wird ermittelt nach die Registrierung in ECHA
 Siehe Abschnitt 16 "Sonstige Angaben" für die volle R-Sätze.
 Siehe Abschnitt 16 "Sonstige Angaben" für die volle H-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikettvorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.
Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden
Allgemein	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste acute und verzögerend auftretende Symptome und Wirkungen

Spritzer ins Auge verursacht Unbehagen und mögliche Beschädigungen. Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizungen und in einigen Fällen Dermatitis führen können. Verschlucken des Produkts kann Magen-Darm-Staupe zusammen führen und Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezielle Behandlung ist es nicht notwendig. Siehe Abschnitt 4.1 für die Beschreibung Erste-Hilfe Maßnahmen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Wässrige Produkte, generieren kein Brandgefahr.

5.1. Löschmittel:

Geeignetes Löschmittel keine, nicht brennbares Produkt

Löschmittel welche aus Sicherheitsgründe keine, nicht brennbares Produkt
Nicht benützt werden darf:

5.2. Besonder vom Gemisch ausgehende gefahren

Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie zB Kohlmonoxide,-dioxide freisetzen.

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung: keine, nicht brennbares Produkt
Empfehlung Container, die sich in der Nähe des Feuers befinden, sollten beseitigt werden an ein sicheren Ort oder mit Wasser gekühlt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREIZETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

6.3 Reinigungsmethoden :

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

- Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8.
- Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen.
- Fernhalten von Speisen und Getränken. Ausschluss von Wärmequellen, Funken und offene Flammen.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Dämpfe nicht einatmen.
- Gute allgemeine Belüftung wird empfohlen. Bei Innenräume immer Türen und Fenster vollständig geöffnet während Applikation und Trocknung. Verhinder dass luftgetragene Konzentrationen höher als die berufliche Grenzwerte
- Behälter geschlossen halten und weg von Kindern

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich jeglicher Unvereinbarkeiten

- in der Originalverpackung lagern. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, geschützt vor direktes Sonnenlicht.
- Ausschluss von Wärmequellen, Funken und offene Flammen.
- Nach dem Öffnen sollte die Verpackung dicht verschlossen werden und in senkrechter Position lagern um Leckage zu vermeiden,
- Überdachte Lagerung mit eine Temperatur von 5 bis 30°C. Produkt unumkehrbar defekt bei Minustemperaturen

7.3. Spezifische Endanwendung

Farbe

8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist keine Grenzwerte bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Arbeitsplatz-Grenzwerte

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen. Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individual-Ausstattung des Schutzes

Atemschutz: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen.

Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper:

Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden

Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Algemeine Informationen	Wert
Physikalische Zustand	flüssig
Farbe	Nach muster
Geruch	Dispersion
Flammpunkt	-
Dichte	1.31 – 1.38
Wasserlöslichkeit	Löslich
pH wert (20°C)	-
Viskosität	-

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 29 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1: Reaktivität

Unter normalen Bedingungen gibt es keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Substanzen

10.2: Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normaler Verwendung und nach empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.3: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4: Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Temperaturen unter +5 ° C und über +30°C. Produkt unumkehrbar defekt bei Minustemperaturen

10.5: Unverträgliche Materialien

Keine Angaben

10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie zB Kohlmonoxide, -dioxide freisetzen

11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine toxikologischen Untersuchungen wurden für dieses Produkt durchgeführt.

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Einatmen: Bring die verletzte Person an die frische Luft.

Hautkontakt Wiederholte Exposition kann die Haut austrocknen oder reizen

Augenkontakt Augen mit viel klarem Wasser auswaschen bis die Reizung nachlässt. Person, die Kontaktlinsen haben sollten diese entfernen. Wenn Reizungen anhalten, ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Verschlucken . Verschlucken

des Produkts kann Magen-Darm-Staupe zusammen führen und Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen

12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen..

12.1. Toxizität

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallentsorgung

Überreste, verschüttetes Produkt oder Beschichtungen sollte als gefährliche Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung entsorgt werden,

Produkt-Abfallschlüssel: **08 01 12** Farb- und Lackabfälle andere als die in 08 01 11 fallen.

Material Handhabung Entsorgen Sie diese nicht Substanz in die Kanalisation. Lassen Sie keine Produkt im Oberflächen- und Grundwasser durchdringen Entsorgen Sie diese nicht auf lokale Mülldeponie. Betrachten Sie die Möglichkeiten der Wiederverwendung, Recycling

oder Neutralisierung der Substanzen
 Abfall sollte nach gültigen Vorschriften entsorgt werden in Anlagen oder
 Ausrüstungen welche die relevanten Anforderungen entsprechen.
 Empfohlen Weg der Neutralisierung: Recycling.

Handhabung der Verpackung und Entsorgung

Empfohlen Weg der Neutralisierung der Verpackung: Recycling.
 Verpackungs nach dem Produkt soll an den Händler zurückgegeben werden zum
 vorbereitung oder abgegeben werden an Instanzen welche den Erlaubnis haben zu
 recyceln oder neutralisieren nach dieser Abfallschlüssel
 Abfälle, die diesen Code.
 Verpackungs Abfallschlüssel: **15 01 04** - Verpackungen aus Metall
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Umgang mit den Abfällen in Folge Erhebung der Leckagen oder Verschüttungen.

08 01 18 Abfälle aus der Farb-oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen,
 erwähnt unter **08 01 17**
15 02 03 Aufsaug-und Filtermaterialien, Wischtücher und
 Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter **15 02 02** fallen
08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke
 andere als die in **08 01 19** fallen

14: ANGABENZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest
 stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen
 oder Verschütten unterwiesen sein

	ADR (Strasse)	IMGD (Wasser)	ICAO (Luft)
14.1: UN-Nummer	-	-	-
14.2: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3: Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4: Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5: Umweltgefahren	-	-	-
14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-
14.7: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	-	-	-
14.8 Weitere Informationen	-	-	-

15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Rechtsvorschriften

1. Regulation (EC) No 1907/2006 of The European Parliament and of The Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/ECC and Commission Directives 91/155/ECC, 93/67/ECC, 93/105/EC and 2000/21/EC.

2. Nationale Rechtsvorschriften, die diese Bestimmung umzusetzen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht vorgenommen.

16: SONSTIGE ANGABEN

R Sätzen Erklärungen im Sinne von Abschnitt 3

N	Umweltgefährlich
Xi	reizend
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Hinweis für die Leser

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblattangegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

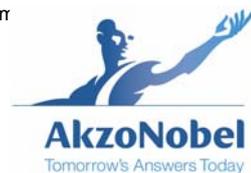
Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands

SICHERHEITSDATENBLATT

Commission regulation (EU) No 453/2010 of 20 May 2010 amending Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH)

DULUX CREATIVE SEID



1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname und/oder Code: **DULUX CREATIVE SEID**

1.2. Relevante identifizierten Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Akzo Nobel dekorative Produkte sind für den Einsatz in der Dekoration von Gebäuden Oberflächen. Siehe Etikett für Details Einsatzgebiete und Methoden der Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Akzo Nobel Coatings GmbH

Aubergstrasse 7

A 5161 Elixhausen, Österreich

Tel. +43 662 489890

Fax. +43 662 48989 11

Internet: www.akzonobel.at

Emailadresse der sachkundigen Person: jack.vanleeuwen@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien Tel. +43 (0)1 406 4343, (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gesundheitsrisiken: keine.

Gefahren für die Umwelt: keine.

Brandgefahr: keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verpackungssymbole und Markierungen: keine

R-Sätze: keine

S-Sätze:

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

VOC Gehalt: gehalt Grenzwert: VOC: (cat. A/a): 30g/l (2010)
Produkt enthält max. 29 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG7ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Mischungen

Chemische Bezeichnung	% Gewicht	Cas Nr. WE Nr. Index Nr. Registrations Nr**.	Klassifizierung von die Bestandteile (Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG)		Klassifizierung von die Bestandteile (Regulierung WE No.1272/2008)	
			Gefahrensymbole	R-Sätze	Gefahrenklasse n und Kategorien codes	Gefahrenerklärung
Keine	-	-	-	-	-	-

Registrationsnummer Nr **- wird ermittelt nach die Registrierung in ECHA
Siehe Abschnitt 16 "Sonstige Angaben" für die volle R-Sätze.
Siehe Abschnitt 16 "Sonstige Angaben" für die volle H-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikettvorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.
Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden
Allgemeinl	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste acute und verzögerend auftretende Symptome und Wirkungen

Spritzer ins Auge verursacht Unbehagen und mögliche Beschädigungen. Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizungen und in einigen Fällen Dermatitis führen können. Verschlucken des Produkts kann Magen-Darm-Staupe zusammen führen und Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezielle Behandlung ist es nicht notwendig. Siehe Abschnitt 4.1 für die Beschreibung Erste-Hilfe Maßnahmen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Wässrige Produkte, generieren kein Brandgefahr.

5.1. Löschmittel:

Geeignetes Löschmittel	keine, nicht brennbares Produkt
Löschmittel welche aus Sicherheitsgründe Nicht benützt werden darf:	keine, nicht brennbares Produkt

5.2. Besonders vom Gemisch ausgehende gefahren

Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie zB Kohlmonoxide,-dioxide freisetzen.

- 5.3. Hinweise für Brandbekämpfung:** keine, nicht brennbares Produkt
- Empfehlung** Container, die sich in der Nähe des Feuers befinden, sollten beseitigt werden an ein sicheren Ort oder mit Wasser gekühlt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREIZETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

6.3 Reinigungsmethoden :

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

- Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8.
- Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen.
- Fernhalten von Speisen und Getränken. Ausschluss von Wärmequellen, Funken und offene Flammen.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Dämpfe nicht einatmen.
- Gute allgemeine Belüftung wird empfohlen. Bei Innenräume immer Türen und Fenster vollständig geöffnet während Applikation und Trocknung. Verhindern dass luftgetragene Konzentrationen höher als die berufliche Grenzwerte
- Behälter geschlossen halten und weg von Kindern

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich jeglicher Unvereinbarkeiten

- in der Originalverpackung lagern. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, geschützt vor direktes Sonnenlicht.
- Ausschluss von Wärmequellen, Funken und offene Flammen.
- Nach dem Öffnen sollte die Verpackung dicht verschlossen werden und in senkrechter Position lagern um Leckage zu vermeiden,
- Überdachte Lagerung mit eine Temperatur von 5 bis 30°C. Produkt unumkehrbar defekt bei Minustemperaturen

7.3. Spezifische Endanwendung

Farbe

8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist keine Grenzwerte bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Arbeitsplatz-Grenzwerte

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen. Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individual-Ausstattung des Schutzes

Atemschutz: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen.

Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper:

Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden

Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen	Wert
Physikalische Zustand	flüssig
Farbe	Nach muster
Geruch	Dispersion
Flammpunkt	-
Dichte	1.15 - 1.24
Wasserlöslichkeit	Löslich
pH wert (20°C)	-
Viskosität	-

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 29 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1: Reaktivität

Unter normalen Bedingungen gibt es keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Substanzen

10.2: Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normaler Verwendung und nach empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.3: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4: Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Temperaturen unter +5 °C und über +30°C. Produkt unumkehrbar defekt bei Minustemperaturen

10.5: Unverträgliche Materialien

Keine Angaben

10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann gefährliche Zersetzungsprodukte, wie zB Kohlmonoxide, -dioxide freisetzen

11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine toxikologischen Untersuchungen wurden für dieses Produkt durchgeführt.

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Einatmen: Bring die verletzte Person an die frische Luft.

Hautkontakt Wiederholte Exposition kann die Haut austrocknen oder reizen

Augenkontakt Augen mit viel klarem Wasser auswaschen bis die Reizung nachlässt. Person, die Kontaktlinsen haben sollten diese entfernen. Wenn Reizungen anhalten, ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Verschlucken . Verschlucken

des Produkts kann Magen-Darm-Staupe zusammen führen und Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen

12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen..

12.1. Toxizität

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallentsorgung

Überreste, verschüttetes Produkt oder Beschichtungen sollte als gefährliche Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung entsorgt werden,

Produkt-Abfallschlüssel: **08 01 12** Farb- und Lackabfälle andere als die in 08 01 11 fallen.

Material Handhabung Entsorgen Sie diese nicht Substanz in die Kanalisation. Lassen Sie keine Produkt im Oberflächen- und Grundwasser durchdringen Entsorgen Sie diese nicht auf lokale Mülldeponie. Betrachten Sie die Möglichkeiten der Wiederverwendung, Recycling

oder Neutralisierung der Substanzen
 Abfall sollte nach gültigen Vorschriften entsorgt werden in Anlagen oder
 Ausrüstungen welche die relevanten Anforderungen entsprechen.
 Empfohlen Weg der Neutralisierung: Recycling.

Handhabung der Verpackung und Entsorgung

Empfohlen Weg der Neutralisierung der Verpackung: Recycling.
 Verpackungs nach dem Produkt soll an den Händler zurückgegeben werden zum
 vorbereitung oder abgegeben werden an Instanzen welche den Erlaubnis haben zu
 recyceln oder neutralisieren nach dieser Abfallschlüssel
 Abfälle, die diesen Code.
 Verpackungs Abfallschlüssel: **15 01 04** - Verpackungen aus Metall
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Umgang mit den Abfällen in Folge Erhebung der Leckagen oder Verschüttungen.

08 01 18 Abfälle aus der Farb-oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen,
 erwähnt unter **08 01 17**
15 02 03 Aufsaug-und Filtermaterialien, Wischtücher und
 Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter **15 02 02** fallen
08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke
 andere als die in **08 01 19** fallen

14: ANGABENZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest
 stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen
 oder Verschütten unterwiesen sein

	ADR (Strasse)	IMGD (Wasser)	ICAO (Luft)
14.1: UN-Nummer	-	-	-
14.2: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3: Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4: Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5: Umweltgefahren	-	-	-
14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-
14.7: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	-	-	-
14.8 Weitere Informationen	-	-	-

15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Rechtsvorschriften

1. Regulation (EC) No 1907/2006 of The European Parliament and of The Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/ECC and Commission Directives 91/155/ECC, 93/67/ECC, 93/105/EC and 2000/21/EC.

2. Nationale Rechtsvorschriften, die diese Bestimmung umzusetzen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht vorgenommen.

16: SONSTIGE ANGABEN

R Sätzen Erklärungen im Sinne von Abschnitt 3 keine

H Sätze Erklärungen im Sinne von Abschnitt 3 keine

Hinweis für die Leser

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands